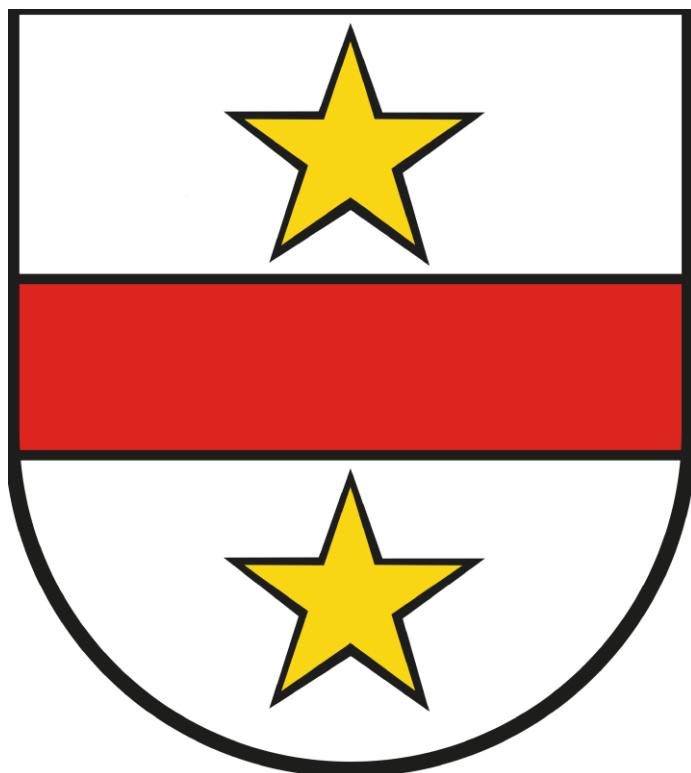


**Einladung zur Wintergemeindeversammlung 2025
vom Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr
in der Turnhalle Uerkheim**





AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den nachstehenden Traktanden liegen ab spätestens Freitag, 14. November 2025 bis und mit Freitag, 28. November 2025, während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Abteilung Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Budget.

UNTERLAGEN BESTELLEN

Budgets, Rechnungen und die Monatsbulletins können auf www.uerkheim.ch heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen per Mail (kanzlei@uerkheim.ch) oder telefonisch (062 / 739 55 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

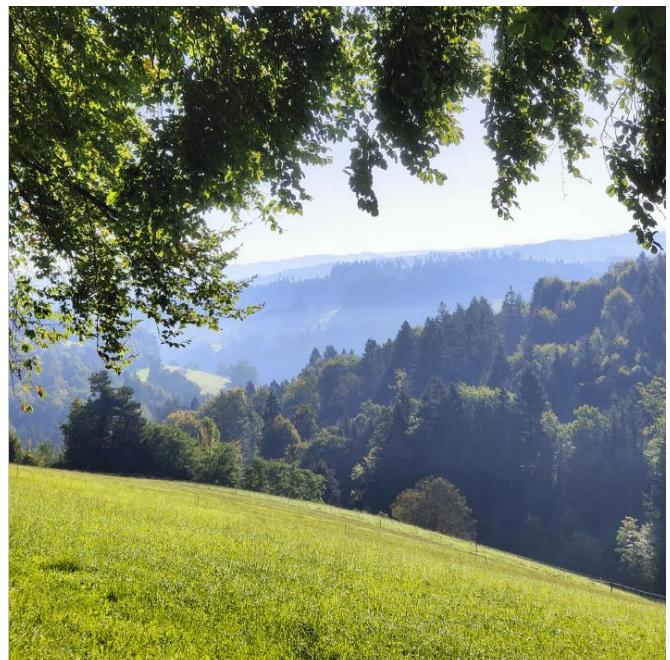
Die detaillierte Traktandenliste und die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden können auf www.uerkheim.ch (Rubrik News oder Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen inkl. der detaillierten Traktandenliste werden spätestens am 14. November 2025 auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim (wenn möglich früher) aufgeschaltet.

Gemeinde Uerkheim

Dorfstrasse 48
4813 Uerkheim

062 / 739 55 20
kanzlei@uerkheim.ch
finanzverwaltung@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch



Aussicht aus Waldlichtung im Gebiet Neudorf



TRAKTANDE

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

Antrag

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Genehmigung der Kreditabrechnung Rückbau ehemaliger Werkhof Hinterwil / Rückbau ehemalige ARA Obermatten, resp. Umnutzung Werkhof

Antrag

Die Finanzkommission wird zu der Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 52'886.00 für Projektierung Zusammenschluss WSU ARA Aarau (Gemeindeanteil Uerkheim)

Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 52'886.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Projektierung Zusammenschluss WSU ARA Aarau (Gemeindeanteil), sei zu genehmigen.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 142'800.00 für einen neuen Forstschlepper des Forstbetriebes Uerkental (Gemeindeanteil Uerkheim)

Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 142'800.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Anschaffung eines Forstsleppers des Forstbetriebes Uerkental (Gemeindeanteil), sei zu genehmigen.

5. Genehmigung des revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2011)

Antrag

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Anhang I Gebührentarif der Einwohnergemeinde Uerkheim sei zu genehmigen.

6. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 mit einem Steuerfuss von 123 %

Antrag

Das Budget für das Jahr 2026 mit einem unveränderten Steuerfusses von 123 % sei zu genehmigen.

7. Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen und verabschiedet die ausgetretenen Kommissionsmitglieder und Funktionäre. Ferner wird Marc Bolliger, Bauamt, begrüßt.



BEMERKUNGEN

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den vorgenannten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

RECHTE DER STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Anfragerecht

Jeder Stimmberchtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberchtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberchtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehr kann ein Zehntel der Stimmberchtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberchtigten kann die Durchführung einer geheimen Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberchtigten ausmacht.